



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/027/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 28.02.2018
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.04.2018		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 125

**"Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger",
Würdigung der Stellungnahme Heinz Entsorgung GmbH**

Sachverhalt:

Stellungnahme Heinz Entsorgung GmbH vom 19.02.2018

Da sich bei der Bebauung straßentechnisch nichts ändert müssen die Anschluss Teilnehmer ihre Abfallgefäße an eine der folgenden Bereitstellungsplätze bringen welche aktuell von unseren Sammelfahrzeugen angefahren werden:

1. Kornblumenweg auf Höhe der Hausnummer 3

Das Sammelfahrzeug fährt von der Einmündung Am Anger / Kornblumenweg hier rückwärts bis ca. Hausnummer 3

(Abfallgefäße stehen hier bereits gesammelt von weiter hinten anliegenden Anwesen)

2. Dietersheimer Straße

Wäre eine neue Sammelstelle an der Dietersheimer Straße (gegenüber der Nr. 23) oder bereits bestehende (gegenüber Nr. 25)

(Abfallgefäße von Anwohner zwischen Kornblumenweg 1 und der Dietersheimer Straße werden bereits an der Dietersheimer Straße bereitgestellt)

Leider kann eine direkte Anfahrt zur Entsorgung hier aufgrund der Gegebenheiten nicht erfolgen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Planung entspricht den Vorgaben des Entsorgungsunternehmens Heinz. Die Abfallgefäße werden an drei Stellen im Plangebiet jeweils an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche aufgestellt:

- Am Kornblumenweg zirka auf Höhe zwischen den Anwesen Kornblumenweg 3 und 5 auf der gegenüberliegenden Seite.
- An der Straße Am Anger zirka auf Höhe zwischen den Anwesen Am Anger 8 und 10 auf der gegenüberliegenden Seite.
- An der Dietersheimer Str. zirka gegenüber dem Anwesen Dietersheimer Str. 23

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)